

# RS Vwgh 1999/4/28 94/13/0067

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.04.1999

## Index

23/01 Konkursordnung

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §217 Abs1;

KO §58 Z1;

## Rechtssatz

Die Verpflichtung zur Entrichtung eines Säumniszuschlages entsteht nicht erst mit seiner bescheidmäßigen Geltendmachung, sondern bereits mit Ablauf des für die Entrichtung der betreffenden Abgaben maßgebenden Fälligkeitstages (Hinweis E 23.11.1987, 87/15/0088). Eine solchermaßen eingetretene Verpflichtung erlischt nicht dadurch, dass in der Folge ein Konkurs über das Vermögen des Abgabenschuldners eröffnet wird. Vielmehr kann sie auch nach diesem Zeitpunkt bescheidmäßig geltend gemacht werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1994130067.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)